



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuß
- Ausschußsekretariat -

Düsseldorf, den 11. Dezember 1998

An die Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses

im Hause

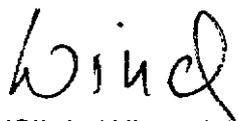
Anträge der Fraktion der CDU zur 3. Lesung des Haushaltsplanentwurfs 1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Fraktion der CDU** hat mir Anträge zum Entwurf des Haushaltsplans 1999 zugeleitet, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14. Dezember 1998 gestellt werden sollen.

Diese Anträge - zur Unterscheidung auf blauem Papier gedruckt - übersende ich Ihnen hiermit.

Mit freundlichen Grüßen



(Silvia Winands)
Ausschußassistentin

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

VORLAGE
12/2498

A06

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlußempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 12/3500

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3300 und 12/3400 und 12/3550

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

hier: Einzelplan 01

Landtag

01|01

Kapitel 01 010, Titel 684 40

Zweckbestimmung bisher: Zuschuß für die Forschungsarbeit der bei Kapitel 02 050, Titel 684 10 genannten Stiftungen.

Zweckbestimmung neu: Zuschuß für die Forschungsarbeit der bei Kapitel 05 081, Titel 684 10 genannten Stiftungen.

Ansatz bisher: -
Ansatzveränderung: + 60.000,-- DM
Ansatz neu: 60.000,-- DM

Verpflichtungsermächtigung bisher: -
Verpflichtungsermächtigung neu: 220.000,-- DM

Erläuterungen bisher: keine
Erläuterungen neu: Titel 684 40
Die Mittel sind veranschlagt für Forschungsarbeiten zur Geschichte der Landtagsfraktionen und des Landtags.

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlußempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 12/3500

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3300 und 12/3400 und 12/3550

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

14/01

hier: Einzelplan 14

Ministerium für Bauen und Wohnen

Kapitel 14 010, Titel 422 10

Hebung der Leerstelle A15 nach A 16

Begründung:

Die Leerstellenhebung ist notwendig, um die Beförderung eines zum Dienst bei der Fraktion beurlaubten Beamten zu ermöglichen.